Renten und Steuern: Ein Thema, das uns in den nächsten Jahren begleiten wird

Der Sozialverband VdK Lalling/Hunding klärt auf einer hochkarätig besetzten Informationsveranstaltung in Lalling auf.

Lalling. Zu einem Thema, das aktueller und brisanter kaum sein könnte, hatte Anna Amann, Vorstandsmitglied des VdK-Ortsverbandes Lalling/Hunding, in das Gasthaus „Zur Post“ eingeladen. Unter dem Titel „Renten und Steuern“ gelang es ihr, mit dem bekannten Rentenexperten und VdK-Geschäftsführer Helmut Plenk sowie Steuerberater Maximilian Roth zwei absolute Fachmänner für diese komplexe Materie zu gewinnen.
Neben der zweiten Bürgermeisterin von Lalling, Maria Gruber, konnte Amann auch den VdK-Ortsvorsitzenden von Lalling/Hunding, Siegfried Heigl, und den VdK-Ortsvorsitzenden von Schaufling, Leo Krieger, begrüßen. Beide waren mit großen Abordnungen ihrer jeweiligen Verbände angereist. Obwohl der Saal gut gefüllt war und viele interessierte Damen und Herren der Einladung gefolgt waren, merkte Kreisgeschäftsführer Helmut Plenk in seiner Begrüßung an, dass es eigentlich noch nicht genug Teilnehmer seien. Denn dieses Thema, so Plenk, sollte jeden brennend interessieren, der bereits Rentner ist oder es in den nächsten Jahren wird.



Foto (Janine Karmann) Siegfried Heigl, Helmut Plenk, Maximilian Roth, Anna Amann, Maria Gruber, Leo Krieger

Wegweiser durch den Rentendschungel

Die Begriffe Rente und Steuern bergen einen wahren Dschungel an Gesetzen, Richtlinien und Formularen. Allein die Vielfalt der Rentenarten – von der Regelaltersrente über die Altersrente für langjährig Versicherte oder für schwerbehinderte Menschen bis hin zur Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente oder der Mütterrente – wirft bei vielen Bürgern Fragen auf. Wie bürokratisch das Verfahren ist, zeigt allein der Antrag auf Erwerbsminderungsrente, der mittlerweile fast 47 Seiten umfasst.

„Dass unsere Rente sicher ist, kann garantiert werden. Aber wie hoch wird sie einst sein?", fragte Sozialrechtsexperte Helmut Plenk rhetorisch. Anhand zahlreicher konkreter Beispiele zeigte er auf, worauf bei der Beantragung unbedingt zu achten ist und welche Voraussetzungen für die jeweiligen Rentenarten vorliegen müssen. Ein besonders wertvoller Tipp des Experten: Auch im Rentenalter kann ein Antrag auf Zuerkennung einer Schwerbehinderung erhebliche finanzielle Vorteile bringen. Durch die damit verbundenen steuerlichen Freibeträge lässt sich die Steuerlast der Rente oft spürbar senken.

Das Stufenmodell der Rentenbesteuerung

Für zusätzliche Verwirrung in der Bevölkerung sorgt zunehmend die Versteuerung der Alterseinkünfte. Hier übernahm Steuerberater Maximilian Roth das Wort, um Licht ins Dunkel zu bringen. Er klärte auf, wer für seine Renteneinkünfte Steuern bezahlen muss und welche Rentenarten überhaupt steuerpflichtig sind. Während Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder der Pflegeversicherung steuerfrei bleiben, unterliegen die meisten Altersrenten einem gesetzlichen Stufenmodell.

Für die gesetzliche Rente sieht dieses Modell vor, dass der zu versteuernde Anteil der Rente seit dem Jahr 2005 schrittweise ansteigt. Lag der Besteuerungsanteil 2005 noch bei 50 Prozent, wuchs er bis 2020 um jährlich zwei Prozent, von 2021 bis 2022 um ein Prozent und steigt ab 2023 um jährlich 0,5 Prozent. Wer im Jahr 2058 in Rente geht, muss seine Rentenbezüge schließlich zu 100 Prozent versteuern. Ausschlaggebend für den prozentualen Besteuerungsanteil ist das Jahr des Renteneintritts. Roth stellte klar, dass auch die Mütterrente als Teil der gesetzlichen Rente deren Besteuerungsregeln unterliegt.

Praktische Tipps zur Steuerermäßigung

Steuerberater Roth ließ die Zuhörer jedoch nicht ohne konkrete Ratschläge zur Steuervermeidung zurück. Er erläuterte detailliert, wie sich die Steuerlast im Alter legal mindern lässt. So können in der jährlichen Steuererklärung „außergewöhnliche Belastungen" geltend gemacht werden. Dazu zählen unter anderem Krankheits- und Kurkosten, Ausgaben für Zahnersatz oder eine neue Brille sowie der Pflegepauschbetrag.

Zudem mindern bestimmte Versicherungsbeiträge und Spenden (als Sonderausgaben) das zu versteuernde Einkommen. Auch anteilige Handwerkerleistungen oder haushaltsnahe Dienstleistungen können direkt von der Steuerschuld abgezogen werden. Zum Abschluss veranschaulichte Roth anhand verschiedener Fallbeispiele für Ledige und Verheiratete, wie sich die Rentenbesteuerung in der Praxis auswirkt. Dabei ging er auch auf Sonderregelungen wie den Altersentlastungsbetrag und den Freibetrag für die Landwirtschaft ein. Das Fazit des Steuerexperten war eindeutig: Sich frühzeitig zu informieren und fachkundigen Rat einzuholen, ist der beste Schutz vor unliebsamen Überraschungen im Ruhestand.